

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.4
10.4/80.31.11

Vorlagen-Nr.
0121/2013

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	11.12.2013	
Kreisausschuss	16.12.2013	

Betreff:

Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog. Regionalisierungsmittel)

Sachverhalt:

Zur Förderung und Verbesserung des ÖPNVs erhält der Landkreis Wittmund vom Land Niedersachsen jährlich einen Betrag in Höhe von rd. 250.000 €.

Regionalisierungsmittel 2014 :	250.000,00 €
zuzüglich Restbetrag aus Vorjahren :	+27.000,00 €
abzüglich laufende Kosten 2014 (VEJ) :	-60.000,00 €
bis Ende 2014 noch zu vergebende Mittel :	<u>217.000,00 €</u>

Folgende Anträge liegen dem Landkreis Wittmund vor:

lfd	Datum	Antragsteller	Projektbeschreibung	Betrag	Bemerkung
1	22.02.11	Stadt Wittmund	Förderung von P+R und B+R-Anlagen, Umstrukturierung des Bahnhofsvorplatzes	245.343,63 €	Gesamtförderbetrag Landkreis WTM 545.343,63 €
2	29.05.13	Gemeinde Blomberg	Verlegung der provisorisch errichteten Haltestelle Meisenweg an die Hauptstraße, Bau einer separaten Busschleife (Förderprogramm LNVG)	10.633,77 €	12,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 85.070,15 €
3	31.07.13	Gemeinde Dunum	Erneuerung einer Wartehalle an der Haltestelle Briller Kreuzung/ Briller Weg (Einzelmaßnahme)	687,50 €	5.500,00 € Gesamtinvestitionskosten
4	16.10.13	Gemeinde Friedeburg	Ausbau von drei Haltestellen: Bentstreek Schweinebrücker Weg (ter Vehn), Dose Frieslandstraße, Marx Marxer Schulweg (Einzelmaßnahme)	9.250,00 €	Gesamtkosten in Höhe von 74.000 €
		Summe		265.914,90 €	

Anmerkungen

Zu 1.)

Bereits in der Kreisausschusssitzung vom 28.09.2011 wurde die Förderung des Projektes am Wittmunder Bahnhof beraten. Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, dass der Stadt Witt-

mund noch im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 300.000 € bewilligt wird. Dies ist mit Bescheid vom 23.12.2011 geschehen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass der Stadt Wittmund je nach Eingang weiterer Förderanträge anderer Gemeinden und Einrichtungen ein weiterer Förderbetrag in Höhe von 245.343,63 € auf mehrere Jahresraten -bestenfalls auf 2 für jeweils 2012 und 2013- verteilt, zugestanden wird. Da keine Regionalisierungsmittel verfügbar waren, wurde bisher kein weiterer Bescheid an die Stadt Wittmund erlassen. Von dem im Jahr 2011 bewilligten Förderbetrag in Höhe von 300.000 € sind bisher 223.084,97 € von der Stadt Wittmund abgerufen worden.

Zu 2.)

Im Rahmen des ÖPNV-Konjunkturprogramms zur Förderung des Haltestellenausbaus möchte die Gemeinde Blomberg eine bisher nur provisorisch errichtete Haltestelle im Meisenweg an die Hauptstraße verlegen und diese Haltestelle mit einer gesonderten Busschleife versehen. Es sind Gesamtkosten in Höhe von 85.070,15 € geplant. Die Finanzierung soll zu 75 % Prozent innerhalb des Förderprogramms durch die LNVG, zu 12,5 % durch Eigenmittel und durch weitere 12,5 % durch den Landkreis bzw. mit Regionalisierungsmitteln erfolgen. Da die LNVG noch nicht über die Fördermöglichkeit dieser Maßnahme entschieden hat, ist ein möglicher Zuschuss des Landkreises aus Regionalisierungsmitteln unter Vorbehalt der Entscheidung der LNVG zu stellen.

Zu 3.)

Die Gemeinde Dunum möchte im Rahmen einer Einzelmaßnahme an der Haltestelle Brill Kreuzung/ Briller Weg (beim Landgasthaus Brill) eine neue Wartehalle aufstellen. Weitere Grunderneuerungen von Haltestellen sind nicht geplant. Da die Investitionssumme für diese Maßnahme zu gering ist, besteht keine Möglichkeit Zuschüsse aus dem ÖPNV-Konjunkturprogramm des Landes Niedersachsen zu erhalten. Die Gemeinde Dunum hätte jedoch bei Aufschiebung und Planung weiterer Haltestellen oder durch Zusammenschluss mit anderen Mitgliedsgemeinden über die Samtgemeinde Esens die Möglichkeit, auch über das Jahr 2014 hinaus, Fördergelder des Landes zu akquirieren. Aus diesem Grund ist Dunum mit solchen Gemeinden gleich zu behandeln, die Fördergelder des Landes beanspruchen. Für den Antrag der Gemeinde Dunum kann somit nur eine Förderquote von 12,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten angewendet werden, womit sich ein möglicher Förderbetrag in Höhe von 687,50 € errechnet.

Zu 4.)

Die Gemeinde Friedeburg hat sowohl für das Haushaltsjahr 2013 als auch für 2014 die Möglichkeiten der Förderung durch das Land im Rahmen des ÖPNV-Konjunkturprogramms ausgeschöpft. Eine weitere Förderung wäre erst im Jahr 2015 durch die Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) möglich, wofür die beantragte Maßnahme aufgeschoben werden müsste. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann für die Berechnung eines Förderbetrages somit nur eine Quote von 12,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten herangezogen werden. Es ergibt sich ein möglicher Förderbetrag in Höhe von 9.250,00 €.

Neben dem förderfähigen Ausbau der Haltestellen durch die Gemeinden ist eine zielgerichtete Bewerbung von Fahrplanleistungen und Tarifangeboten durch die Verkehrsunternehmen für den Erfolg des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Region wichtig. Zum 01.02.2014 sollen im Verkehrsverbund Ems-Jade zielgruppenorientierte Tarife für Familien und Senioren eingeführt und im Vorfeld beworben werden. Für diese Marketingaktivitäten begehren die Verkehrsunternehmen Fördermittel, deren Höhe noch nicht feststeht.

Die Förderung von Marketingmaßnahmen ist durch die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln ebenfalls möglich und stellt eine rechtlich unproblematische Fördermöglichkeit zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen dar. Die Förderung von Marketingmaßnahmen wird daher zunehmen. Es ist zu überlegen, ob der Verwaltung ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € aus den zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln bereitgestellt wird, um (kleinere) Marketingaktivitäten zu fördern.

Bis Ende 2014 stehen nicht genügend Regionalisierungsmittel zur Verfügung, um alle begehrten Finanzmittel hieraus zu zahlen. Inwieweit Regionalisierungsmittel über das Jahr 2014 hinaus vom Land zur Verfügung gestellt werden und wenn ja, in welcher Höhe, ist derzeit noch nicht klar. Es wird jedoch mit einem Fortbestehen der Zahlungen nach dem NNVG über das Jahr 2014 hinaus gerechnet. Ohne Berücksichtigung weiterer Landeszuweisungen besteht ein Fehlbetrag zwischen noch zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln und begehrten Fördergeldern in Höhe von rund 54.000 €. Sollte nur der Bahnhof Wittmund gefördert werden, besteht noch ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 28.500 €.

Bei der exakten Abrechnung der noch ausstehenden Projekte kann es zu Einsparungen kommen, die die errechneten Fehlbeträge minimieren. Es ist zu entscheiden, wie die für 2014 zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden sollen oder ob allein der Bahnhof Wittmund die zur Verfügung stehenden Beträge zugesprochen bekommt und andere Gemeinden je nach Entwicklung des Regionalisierungsmittelaufkommens bedacht werden.

1. Gesamtkosten 217.000.00 €	2. jährliche Folgekosten keine	3. objektbezogene Einnahmen keine
---------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------------

Haushaltsmittel

Produktkonto: 5.4..7.01.00171064.7812000 Noch zur Verfügung: 217.000 €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel werden wie folgt eingesetzt:

- Die Gemeinde Blomberg erhält für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 2, vorbehaltlich der Förderung der LNVG im ÖPNV-Haltestellenprogramm, einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 10.633,77 €
- Die Gemeinde Dunum erhält für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 3 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 687,50 €
- Die Gemeinde Friedeburg erhält für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 4 einen Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, maximal 9.250,00 €
- Für die Förderung von Marketingmaßnahmen der Verkehrsunternehmen wird der Verwaltung ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Der verbleibende Restbetrag an Regionalisierungsmitteln in Höhe von ca.191.400 € wird 2014 in einem weiteren Bescheid der Stadt Wittmund für die Maßnahme gemäß der lfd. Nr. 1 zugesprochen. Sollten sich bei Abrechnung der ausstehenden Projekte im Jahr 2014 Einsparungen ergeben, werden diese ebenfalls der Stadt Wittmund für die Umgestaltung des Bahnhofumfeldes zugesprochen. Es verbleibt ein Restförderbetrag für die Stadt Wittmund in Höhe von 54.000,00 €, der in den Folgejahren je nach Aufkommen der Regionalisierungsmittel zu verteilen ist.

Wittmund, den 28.11.2013

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: